

Das Urner Fremdsprachenkonzept kurz erklärt

Information zum Fremdsprachenunterricht an den Volksschulen des Kantons Uri

Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts

*Entscheidung für Italienisch
anstelle
von Französisch*

Vor 20 Jahren haben die Deutschschweizer Kantone Französisch als zweite Landessprache mit obligatorischem Unterricht ab dem 5. Schuljahr eingeführt. Einzig in den Kantonen Graubünden und Uri fiel die Wahl auf Italienisch. Mit dem Schuljahr 1994/95 begann der obligatorische Italienischunterricht in der Urner Volksschule.

*Italienisch wird zum
Wahlpflichtfach*

Auf das Schuljahr 2005/06 hat der Kanton Uri koordiniert mit den anderen Zentralschweizer Kantonen Englisch ab dem 3. Schuljahr eingeführt. Englisch ist seither die erste obligatorische Fremdsprache in der Urner Volksschule. Als Folge davon wurde Italienisch im 5. und 6. Schuljahr zum Wahlpflichtfach.

*Französisch bleibt
auf der Oberstufe*

Mit dem Entwicklungsprojekt „Volksschule 2016“ wurde 2010 auch das Fremdsprachenkonzept zur Diskussion gestellt. Konkret wurde die Frage gestellt, ob anstelle von Italienisch neu Französisch zur zweiten obligatorischen Fremdsprache ab der 5. Primarklasse werden solle. Eine überaus deutliche Mehrheit (mit einer Ausnahme auch sämtliche politischen Parteien) sprach sich gegen die Einführung des Primarschulfranzösisch aus. Erziehungsrat und Regierungsrat hielten im Planungsbericht „Volksschule 2016“ an den Landrat fest, dass auf die Einführung von Französisch in der Primarschule verzichtet werden soll. Uri bleibt damit beim Fremdsprachenmodell 3/7 (bzw. 3/(5)/7, wenn man das Wahlpflichtfach Italienisch auch berücksichtigt).

*Italienisch bleibt
Wahlpflichtfach*

Im Nachgang stellte sich die Frage, ob an Italienisch als Wahlpflichtfach festgehalten oder ganz auf Italienisch verzichtet werden soll. 2012 führte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) dazu eine Vernehmlassung durch. Gestützt auf das Ergebnis hat der Erziehungsrat am 27. Juni 2012 beschlossen, am Wahlpflichtfach Italienisch im 5. und 6. Schuljahr festzuhalten.

Aktuelle Situation

*Englisch, Italienisch
und Französisch
in der Volksschule*

Die folgende Abbildung zeigt den Fremdsprachenunterricht in der Urner Volksschule im Überblick:

Überblick Fremdsprachen							
Klasse	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Englisch	3	3	2	2	3	3	Wahlfach (min. 3 Lekt.)
Französisch	-	-	-	-	5	4	Wahlfach (min. 4. Lekt.)
Italienisch			2 *Wahl- pflichtfach	2 *Wahl- pflichtfach	3 Wahlfach	3 Wahlfach	Wahlfach (3 Lektionen)

*Wahlpflicht Primarstufe: Pflicht, aus zwei Fächern eines auszuwählen

Englisch Englisch wird als erste Fremdsprache für alle Schülerinnen und Schüler ab dem 3. Schuljahr mit der bisherigen Lektionendotation unterrichtet.

Französisch Französisch wird ab dem 7. Schuljahr unterrichtet und zwar im Niveau A und im Niveau B. Urner Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der obligatorischen Schulzeit auch in Französisch dieselben Kompetenzen erreichen wie ihre Kolleginnen und Kollegen in den Kantonen mit dem Modell 3/5. Vom Französischunterricht dispensiert sind Jugendliche mit angepassten Lernzielen und die Werkschülerinnen und Werkschüler.

Mit folgenden Massnahmen wird das Erlernen der zweiten obligatorischen Fremdsprache gefördert:

- Die Zahl der Wochenlektionen in Französisch wird im 7. Schuljahr von 4 auf 5 Lektionen erhöht. Im 8. Schuljahr werden weiterhin 4 Lektionen unterrichtet.
- Der Unterricht im Niveau B wird stärker auf die Förderung der kommunikativen Kompetenzen in Alltagssituationen ausgerichtet, um die Motivation der Jugendlichen zu erhalten. Es sollen möglichst wenige Schülerinnen und Schüler vom Französischunterricht dispensiert werden.

Italienisch Italienisch wird als Wahlpflichtfach in der 5. und 6. Primarklasse im bisherigen Rahmen unterrichtet. Ab dem Schuljahr 2014/15 soll Italienisch ausserdem auf der ganzen Oberstufe durchgehend als Wahlfach gewählt werden können (gemeindeübergreifendes Angebot, vom Kanton organisiert und finanziert).

Fremdsprachen im 9. Schuljahr Im Rahmen des Projektes „8plus – Umgestaltung 9. Schuljahr“ werden die schulischen Angebote besser an die Voraussetzungen und die spezifischen Bedürfnisse der Jugendlichen im Hinblick auf die anschliessende (Berufs-)Ausbildung angepasst. Im Fremdsprachenbereich hat dies folgende Auswirkungen:

- Das 9. Schuljahr kann künftig auch ohne Fremdsprachenunterricht absolviert werden. Dies ist vor allem als Massnahme für weniger sprachbegabte Schülerinnen und Schüler gedacht. Die frei werdende Zeit kann in anderen Fachbereichen zur gezielten Vorbereitung für den Übertritt in die Sekundarstufe II eingesetzt werden. Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler wird Englisch und/oder Französisch jedoch aufgrund ihrer weiteren beruflichen oder schulischen Laufbahn auch im 9. Schuljahr zwingend belegen müssen.
- Die Schulen sind verpflichtet, im 9. Schuljahr Englisch mit mindestens 3 Lektionen und Französisch mit mindestens 4 Lektionen anzubieten und durchzuführen.